

## Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## Finanzmarktteilnehmer

Diese Erklärung bezieht sich auf die folgende Einheit von BlackRock: BlackRock Asset Management Ireland Limited ("BAMIL"), Kennung der juristischen Person: 5493004330BCAPB3GT42

## Zusammenfassung

### Einführung

BAMIL, eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft und Verwaltungsgesellschaft für alternative Investmentfonds, delegiert die Anlageverwaltung der von ihr verwalteten Produkte an verschiedene andere Stellen und ist für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“) von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verantwortlich. BAMIL nutzt die von BlackRock in Bezug auf die Berücksichtigung von PAI bei Anlageentscheidungen angewendeten, breiter angelegten Methoden und Prozesse und überwacht deren Umsetzung in ihrer Eigenschaft als Verwalter ihrer Produkte.

In der vorliegenden Erklärung werden die quantitativen Auswirkungen der im Zusammenhang mit den von BAMIL verwalteten Produkten getroffenen Investitionsentscheidungen auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dargelegt, gemessen an 18 obligatorischen und zwei zusätzlichen PAI-Indikatoren.

BAMIL ist für die Erstellung der vorliegenden Erklärung verantwortlich, in der die quantitativen Auswirkungen der im Zusammenhang mit den von BAMIL verwalteten Produkten getroffenen Investitionsentscheidungen auf die PAI dargelegt werden, gemessen an 18 obligatorischen und zwei zusätzlichen freiwilligen PAI-Indikatoren (die BAMIL gemäß den Vorgaben der SFDR ausgewählt hat).

Ferner werden in dieser Erklärung

- die Richtlinien für die Bewertung, Integration und Offenlegung von PAI erläutert.
- die Methoden und Datenprozesse beschrieben, die BlackRock bei der Auswahl der beiden zusätzlichen PAI-Indikatoren sowie bei der Identifizierung und Bewertung von PAI im Allgemeinen anwendet. Ferner werden die Grenzen dieser Prozesse erläutert, einschließlich der Datenverfügbarkeit und der sich entwickelnden Berichtsstandards.
- der Ansatz von BlackRock in Bezug auf das Thema Mitwirkung beschrieben. Mitwirkung spielt eine wichtige Rolle bei der Art und Weise, wie BlackRock mit den Unternehmen interagiert, in die das Vermögen seiner Kunden investiert wird. Mitwirkung auf Produktebene kann zusätzlich zu den verbindlichen Verpflichtungen auf Produktebene erfolgen (z. B. die Anwendung von Screenings oder die Verfolgung bestimmter Ziele), wobei die Mitwirkung nicht notwendigerweise auf eine Reduzierung der PAI abzielt oder zu einer solchen führt.
- der Ansatz von BlackRock in Bezug auf internationale Standards erläutert.

BlackRock ist sich bewusst, dass verschiedene Anleger unterschiedliche Anlagepräferenzen und -ziele haben und sich dementsprechend für unterschiedliche Produkte des Unternehmens entscheiden. Die aggregierten PAI-Daten von BAMIL setzen sich aus der Summe der PAI zusammen, die sich auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte der von der BAMIL verwalteten Produkte beziehen. Daher werden die aggregierten PAI-Daten in erster Linie von zwei Faktoren beeinflusst: den Kundenpräferenzen (welche Kunden entscheiden sich in welchem Umfang für eine Anlage?) und den Marktbedingungen (die sich auf die in den betreffenden Produkten gehaltenen Vermögenswerte und die Gewichtung der Vermögenswerte innerhalb dieser Produkte auswirken).

Die Vermeidung oder Verringerung von PAI kann durch die den Kunden offengelegte und diesen bereitgestellte Anlagestrategie jedes Produkts angezeigt werden, die die Anwendung von Screenings oder die Verfolgung bestimmter Ziele oder Merkmale beinhalten kann, aber nicht muss.

## Definitionen

- **„BlackRock“** bezieht sich auf jedes Unternehmen innerhalb der BlackRock-Unternehmensgruppe, deren oberste Muttergesellschaft BlackRock, Inc. ist.
- **„BAMIL“** steht für BlackRock Asset Management Ireland Limited (“BAMIL”), Kennung der juristischen Person: 5493004330BCAPB3GT42
- **„Berater“** ist jede Person, die innerhalb der betreffenden Organisation für Kunden Anlageberatung in Form von Empfehlungen zu bestimmten Finanzinstrumenten erbringt, die entweder als geeignet vorgeschlagen werden oder auf der Berücksichtigung der besonderen Situation des Kunden beruhen.
- **„Kunden“** bezeichnet die Investoren der Organisation, die in von BAMIL verwalteten Produkten anlegen.
- **„Finanzmarktteilnehmer“** umfasst Verwalter alternativer Investmentfonds in der EU, OGAW-Verwaltungsgesellschaften und regulierte Wertpapierfirmen, die Portfoliomanagement anbieten. Die Finanzmarktteilnehmer von BlackRock sind: (i) BAMIL, (ii) BlackRock Asset Management Deutschland AG, (iii) BlackRock France S.A.S., (iv) BlackRock (Luxembourg) S.A. und (v) BlackRock (Netherlands) B.V.
- **Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)** sind eine Liste von Indikatoren, die in der Verordnung definiert sind und nachteilige, wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, die durch die Anlageentscheidungen und die Beratung des Rechtsträgers (sofern anwendbar und durch die für den Rechtsträger zuständige Regulierungsbehörde zugelassen) verursacht oder verstärkt werden oder direkt damit zusammenhängen.
- **„Heightened Scrutiny Framework“** ist ein BlackRock-eigenes Risikomanagement-Rahmenwerk, das dabei hilft, wesentliche klimabezogene Risiken in aktiven Portfolios zu identifizieren und zu managen.
- **„Portfoliomanager“** bezeichnet die Personen, die innerhalb der betreffenden beauftragten Anlageverwaltungsgesellschaft die tägliche Verantwortung für die Verwaltung eines Produkts tragen.
- **„Produkt“** bezieht sich auf Fonds und/oder Portfolios für Separate Accounts (soweit zutreffend).
- **„SFDR“** bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene- Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation).
- **„SFDR RTS“** bezeichnet die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die von der SFDR geforderten obligatorischen Indikatoren sind unten in den Tabellen 1–3 aufgeführt. Zusätzlich zu den 18 obligatorischen Indikatoren werden in dieser Erklärung zwei weitere Indikatoren erläutert, die in Tabelle 4 aufgeführt sind: „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen“, wie in der SFDR definiert (Tabelle 2, Indikator 4) und „Fehlende Menschenrechtspolitik“, wie in der SFDR definiert (Tabelle 3, Indikator 9). Für jeden dieser 20 Indikatoren enthält diese Erklärung Angaben zur prozentualen Abdeckung der Emittenten für die Anlagen von BAMIL, die in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen („In-Scope Assets“), bezogen auf den jeweiligen Indikator. Der Ansatz zur Vermeidung oder Verringerung von PAI hängt von der Anlagestrategie des jeweiligen Produkts ab. Informationen über die Auswirkungen der Anlagen des Produkts auf diese Indikatoren werden jährlich veröffentlicht. Informationen über die Auswirkungen im Vergleich zum Vorjahr werden am 30. Juni des Folgejahres veröffentlicht.

In den nachstehenden Tabellen 1–4 werden bei der Berechnung der „Auswirkungen“ sowohl die von BAMIL verwalteten In-Scope Assets, deren Anlageverwaltung sie jedoch an eine andere Organisation delegiert hat (zu der auch andere Einheiten von BlackRock, die Finanzmarktteilnehmer sind, gehören können oder nicht). Dies kann auch Anlagen in Produkte umfassen, die von anderen Finanzmarktteilnehmern von BlackRock verwaltet werden. Dies bedeutet, dass bestimmte Vermögenswerte in den PAI-Berichten mehrerer Einheiten von BlackRock enthalten sein können. BlackRock hat diesen Ansatz gewählt, um aus Gründen der Transparenz ein vollständiges Bild der PAI-Indikatoren für jede Einheit von BlackRock zu gewährleisten. Eine Aggregation der PAI aus allen PAI-Erklärungen der Einheiten von BlackRock könnte daher zu Doppelzählungen führen. Die In-Scope Assets umfassen alle Arten von Vermögenswerten.

Jede PAI ist anwendbar/relevant für einen bestimmten Emittententyp (Unternehmen, Staaten oder Immobiliengesellschaften) und in bestimmten Fällen anwendbar/relevant für eine Untergruppe dieser Typen (PAI 6 gilt z. B. ausschließlich für klimaintensive Sektoren). In diesem Zusammenhang beziehen sich „anwendbare“ Anlagen auf Investitionen in Unternehmen (für die obligatorischen PAI 1–14 und die zusätzlichen PAI), Investitionen in Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen (für die obligatorischen PAI 15–16) oder Investitionen in Immobilien (für die obligatorischen PAI 17–18).

Die Emittentenabdeckung in %, die neben jeder PAI-Angabe angezeigt wird, gibt für jede PAI-Angabe die Datenverfügbarkeit für Investitionen in den anwendbaren/relevanten Emittenten an. Wenn z. B. ein Datenpunkt zum „CO<sub>2</sub>-Fußabdruck“ für PAI 2 gemessen wird, bezieht sich „anwendbar“ auf das BAMIL zugewiesene verwaltete Vermögen, für das PAI 2 relevant ist (d. h. Unternehmensemittenten). Die Emittentenabdeckung in %, die neben jeder PAI-Angabe angezeigt wird, gibt für jede PAI-Angabe den Prozentanteil des verwalteten Vermögens dieser Investitionen, für die BlackRock über die entsprechenden PAI-Daten verfügt, an den gesamten „anwendbaren“ Investitionen an, die von BAMIL gehalten werden. BAMIL legt diese Indikatoren je nach Verfügbarkeit und Qualität der Daten offen. Siehe **„Verwendete Datenquellen“** für Details zur Datenverfügbarkeit.

Wo zutreffend, werden die Verpflichtungen auf Produktebene spezifischen PAI zugewiesen. Dies kann die folgenden Verpflichtungen auf Produktebene umfassen, ist aber nicht darauf beschränkt: 1) Anwendung verschiedener Screenings allein oder in Kombination und/oder 2) Verfolgung eines oder mehrerer spezifischer verbindlicher Produktziele, die zur Berücksichtigung, Verringerung oder Vermeidung bestimmter PAI führen.

Einige PAI-Indikatoren werden als absolute Metriken berechnet und richten sich daher nach dem Volumen der gesamten in den Geltungsbereich fallenden Vermögenswerte, während andere Indikatoren relative Metriken sind, die den Anteil bestimmter Vermögenswerte messen.